

Anlage 1 zur Vorlage-Nr.: 2014/000281/

SATZUNG

über die Einziehung eines Weges bei Hunsheim

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666) in der zur Zeit gültigen Fassung und des § 58 Abs. 4 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl I S. 546) in der derzeit gültigen Fassung hat der Rat der Gemeinde Reichshof in seiner Sitzung am . .2017 folgende Satzung über die Einziehung eines Wirtschaftsweges bei Hunsheim beschlossen:

§ 1

Die in den Anlagen 1 und 2 schraffiert gekennzeichnete Fläche des Weges bei Hunsheim

Gemarkung Agger, Flur 44, Flurstück Nr. 133

wird eingezogen.

Die beigefügten Anlagen 1 und 2 sind Bestandteil dieser Satzung.

§ 2

Die Einziehung ist mit Rechtskraft der Satzung vollzogen.

§ 3

Die Satzung tritt mit dem Tag ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.